



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das Straf- und Besserungssystem.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das Straf- und Besserungssystem.

Aus Berlin. —

Ich erwähnte in meinem letzten Schreiben des Werkes eines Franzosen über Deutschland; ein anderes Buch eines Franzosen über die Lage einer besondern Angelegenheit in Deutschland, vorzugsweise in Preußen, ist nicht minder bemerkenswerth. Ich meine die „Voyage en Prusse, dédié au Roi F. Guill. IV, par B. Appert membre de la Soc. roy. des prisons en France, inspecteur du travail des enfans dans les manufactures etc. (Berlin bei Asher 1846). Der Verfasser hat die Gefängnisse, Hospitäler und Elementarschulen Preußens besucht und trägt seine Ansichten vor über die beste Art der Gefängniseinrichtung, welche bei uns anwendbar sein würde, wenn man, wie Appert verlangt, es sich zum Zweck setzte, „die Sträflinge zum Guten zurückzuführen und sie zu nützlichen und unschädlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen.“ Bekanntlich hat man sich neuerlich in Preußen für das pensylvanische System der einsamen Einsperrung entschieden und an verschiedenen Orten des Landes, so auch hier in Berlin Exemplare jener grauenvollen Zellengefängnisse, welche das erwähnte System vorschreibt, aufzuführen begonnen. Appert ist ein entschiedener Gegner des Isolirungssystems. Vor etwa zwanzig Jahren, erzählt er uns, habe er die Zellenkerker in Genf und Lausanne besucht und sei damals, wie alle Welt, von der neuen amerikanischen Gefängnismethode entzückt gewesen; doch die spätern Erfahrungen und sein Nachdenken belehrten ihn eines Bessern. Man baue Gefängnisse nach amerikanischem Systeme, sagt er jetzt, aus Gründen der Menschlichkeit und um dem Fortschritt zu huldigen; die Gefangenen müßten isolirt werden, behaupte man, damit sie verhindert würden, sich im Zusammenleben wechselseitig anzustecken und im Bösen nur immer mehr auszubilden.

20*

Nachts, gibt Appert zu, sei in der That die Absonderung der Gefangenen zweckmäßig, als immerwährende Vereinsamung aber sei sie höchst grausam, der Religion zuwider und weit entfernt das Ergebniß hervorzubringen, welches ihre Vertheidiger ihr beimessen. Diese Vertheidiger des Systems sind in Appert's Augen Theoretiker, Ideenfäger ohne wirkliche Seelenkunde, ohne Beobachtung, ohne Erfahrung, ohne Praxis. Die immerwährende Absonderung und Vereinsamung, die Ausschließung alles Verkehrs mit Angehörigen, mit Theilnehmenden, mit Allem was die Seele weich und liebevoll stimme, wirke zerstörend auf die Seele nicht allein, sondern auch auf den Leib, vernichte den Menschen, überliefere ihn der Verzweiflung, anstatt ihn zu bessern, anstatt die guten Instincte, die noch vorhanden sind, zu wecken und zu entwickeln. Vielmehr müsse man den Verbrecher wie einen Kranken behandeln, den man zu heilen habe; nachgerade fingen alle wahrhaft aufgeklärten Männer der ganzen civilisirten Welt zu begreifen an, daß es nicht darum zu thun sei, den Verbrecher zu bestrafen, sondern ihn zu bessern und zur Sittlichkeit zu führen. Um diesen Zweck zu erreichen, dürfe man denn weder von vornherein überhaupt alle menschlichen Beziehungen, diese Anknüpfungspunkte für gute, gesellige Regungen und Gefühle dem Sträfling abschneiden, noch insbesondere die verschiedenartigen Individualitäten, mit denen man es in den Gefängnissen zu thun habe, über einerlei Kamm scheeren; es müsse vielmehr dafür gesorgt werden, daß die Charaktere, die früheren Verhältnisse, die besondern Anlagen und Neigungen eines Jeden, seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten, sein Lebensalter, sein Geschlecht, sein Gesundheitszustand in Rechnung gezogen würden, und daß man die Behandlung jedes Einzelnen nach allen diesen Bedingungen abmessen könnte. Die Grundsätze, die man nicht aus den Augen verlieren dürfe, seien: Vergessen alles dessen was dahinten liegt, Aufmunterung, Belohnung in der Gegenwart und Hoffnung für die Zukunft. Appert ist Philanthrop, sein Straffsystem ist Besserungssystem. Der oberste Grundsatz, von welchem er ausgeht, ist dieser: „Strafen heißt, den Geist verhindern sich den Leidenschaften zu überlassen, indem man ihn zwingt seine eigene Verderbtheit zu erkennen und zu beklagen.“ „Die Verderbtheit ist eine Art Wahnsinn, eine Krankheit des Gehirnes und zwar eine fast immer heilbare, wofern man nur das Uebel mit seiner Wurzel ausrottet.“ Seine Heilmethode im Allgemeinen beschreibt Appert so: „Ich suche mir das Vertrauen, die Zuneigung meines Kranken zu gewinnen, damit meine Rathschläge den Weg zu seinem Herzen finden.

Nie betrüge ich ihn, Wahrhaftigkeit ruft Offenherzigkeit, Theilnahme ruft Vertrauen, Zuneigung, Freundschaft, gerechte Begegnung ruft Keumuth hervor, und die Gerechtigkeit, mit welcher ich dem Sträfling begegne, ist nicht jene grausame Gewalt, welche stets das Schwert blank trägt, mit der Sprache, die keine Verzeihung hoffen läßt, mit der schroffen, starren, zerschmetternden Geberde, vielmehr diejenige Gerechtigkeit, deren Waffe das Evangelium, deren Stimme die des Gewissens, deren Augen offen, deren Ohren nicht für die Laute der Reue und Zerknirschung taub sind; . . . sie schläft nie, zu jeder Stunde des Tages und der Nacht kann der arme Gefangene sich ihr zu Füßen werfen und Trost von ihr erwarten." Um seine Besserungsanstalt, wenn man es damit versuchen wollte, in's Werk setzen zu können, verlangt Appert vor allen Dingen ein nicht unbeträchtliches Landgut, von der Hauptstadt und überhaupt von jeder größeren Stadt möglichst entfernt und mit alten Gebäuden versehen, welche Gelegenheit darbieten, sie zu Wohnungen und Werkstätten für die Gefangenen dergestalt einzurichten, daß sie zugleich einen sicheren Gewahrsam abgäben. Zweihundert Gefangene sollten da untergebracht werden, zuerst Maurer, Zimmerleute, Tischler ihres Handwerkes, die man zur Herstellung der Baulichkeiten und Einrichtungen gebrauchen würde. Als Beamte der Detentions- oder vielmehr Besserungsanstalt müßten ein Director, ein Arzt, ein katholischer und protestantischer Geistlicher, ein Apotheker, ein Inspector, ein Secretär und zwölf Aufseher angestellt werden. Die Gemeinde der Gefangenen würde Appert in zehn Klassen einteilen. für diese zehn Werkstätten errichten, 50 Schlafzellen für Einzelne und zehn Schlaffäle zu fünfzehn Betten für Gefangene und einem Aufseherbett. Er würde jedem Schlaffaal und jeder Werkstatt den Namen „irgend eines Wohlthäters der Menschheit“ geben, die Gefängnisse würde er mit einem Christusbilde und mit dem Brustbilde des Königs auszieren. Eine Kapelle müßte vorhanden sein, in welcher sowohl katholischer als evangelischer Gottesdienst abgehalten würde. Jeder der zehn Klassen will Appert ein Sittenbuch geben, in welches die den Mitgliedern derselben decretirten Strafen und Belohnungen eingetragen werden, und nach dessen Ergebniß Versetzungen in höhere oder niedrigere Klassen der Anstalt stattfinden. Eine Monatschrift soll redigirt werden, welche Nachrichten über das Gefängniß, etwa auch über andere Gefängnisse des Staates, die Statistik der zuerkannten Strafen und Belohnungen u. dgl. enthält (ohne Angabe der Familiennamen der Sträflinge) und welche den Gefangenen zur Lectüre

gegeben werden kann. In den Werkstätten sollen Industriezweige betrieben werden, von deren Betrieb kein Nachtheil für die Interessenten desselben Gewerbes in der Provinz, in welcher die Besserungsanstalt liegt, zu besorgen wäre. Ein Theil der Gefangenen soll zum Ackerbau, Wege-, Canalbau u. dgl. verwendet werden. Den Gefangenen soll es verboten sein, die Ursache ihrer Bestrafung einander zu erzählen; unsittliches oder sonst gefährliches Geschwätz soll strenge bestraft werden. Aber körperliche Strafen sollen von der Anstalt gänzlich ausgeschlossen, die Strafen vielmehr auf das Ehrgefühl berechnet sein. Die erwähnten zehn Klassen sind folgende: Letzte Klasse — Einzeleinsperrung bei Tag und Nacht, wobei keine Briefe geschrieben, noch empfangen werden dürfen und ein dunkelfarbiges Sträflingshabit getragen wird. Neunte Klasse: Einzeleinsperrung Nachts, harte Arbeit, Stillschweigen außerhalb der Zelle, Kleidung wie bei Klasse 10. Achte Klasse: Einzeleinsperrung Nachts, gemeinschaftliche Arbeit im Freien oder in einer Werkstatt, Stillschweigen und Kleidung wie bei den vorigen. Siebente Klasse: Einzeleinsperrung Nachts, minder harte Arbeit, eine Stunde Spaziergang, Erlaubniß mit den Gefangenwärtern zu reden, Sonntags an die Angehörigen zu schreiben (doch wird der Sonntag in der Zelle zugebracht), Kleidung wie bisher, aber mit dunkelblauem Kragen. Sechste Klasse: Schlafen im Schlaßaal, gemeinschaftliche Arbeit, Kleider von anderer Farbe als die vorigen Klassen, Erlaubniß Briefe zu schreiben und zu empfangen, in Gegenwart der Gefangenwärter auch unter einander zu sprechen, vier Erholungsstunden Sonntags. Fünfte Klasse: Schlaf und Arbeit gemeinschaftlich, Freiheit zu sprechen, Briefe zu schreiben und zu empfangen, Sonntag frei, Kleidung wie Klasse 6, aber mit himmelblauem Kragen. Vierte Klasse: Zu den Vergünstigungen der fünften kommen Musikstunden, Turnstunden, Befreiung von grober körperlicher Arbeit hinzu, Kleidung mit hellgrünem Kragen, Knöpfe mit der Inschrift „Hoffnung“. Dritte Klasse: Noch größere Erleichterungen, Inschrift „Besserung“, Erlaubniß Sonntags aus der Sparkasse zwei Groschen zu verwenden. Zweite Klasse: Zu den Vortheilen der Vorigen tritt das Recht hinzu, aus der Sparkasse die Familie zu unterstützen und sich die Arbeit selber zu wählen, Kleidung mit rothem Kragen, Inschrift der Knöpfe „Gute Führung“. Erste Klasse: Blaue Kleidung mit weißem Kragen, Inschrift der Knöpfe: „Die Gegenwart verwischt das Vergangene“. — Diese Auszüge werden genügen, um das Appert'sche System zu charakterisiren. Es ist, wie man sieht, ein Erziehungssystem. Wie bei aller

Erziehung liegt der Gegensatz von Gutem und Bösem als festen Bestimmungen des menschlichen Wesens zu Grunde, der Mensch soll durch die Anwendung der Zuchtmittel vom Bösen zum Guten gebracht werden, man behandelt ihn wie ein Kind. Das Gute ist hier im Allgemeinen das, was der Gesellschaft dient, Jeder soll ein „nützliches“ Glied der Gesellschaft sein, das Böse ist das, was die Gesellschaft gefährdet, der Verbrecher ist ein schädliches Glied der Gesellschaft. Denkt man sich nun den gesellschaftlichen Zustand, wie er besteht, als den unbezweifelbar vortrefflichen, guten, heiligen, so stellt sich die Aufsehung des Einzelnen gegen denselben allerdings als eine Krankheitserscheinung, als eine Berrücktheit dar, und man kann es sich zur Aufgabe machen, den moralischen Schaden des Einzelnen wo möglich in der Wurzel zu vertilgen und das Uebel zu heilen. Naturen, die in diesem Sinne heilbar sein sollen, müßten solche sein, welche sich dem vorausgesetzten guten und heilsamen Zustande der Gesellschaft nur aus Unwissenheit oder Schwachheit und Verirrung nicht haben einfügen wollen. In solchen idealen Voraussetzungen von einem absolut guten Zustande der Gesellschaft, von einer Krankhaftigkeit und Heilbarkeit des Willens, der sich gegen diesen Zustand auflehnt, bewegt sich das philanthropische Besserungssystem; so sehr es vorgibt, vorzugsweise praktisch zu sein, ist es doch ganz in einer geträumten Welt befangen, und die Gewalt und Herabwürdigung, welche es erwachsenen Personen mit seiner Schulkinderzuchtmethode anthut, möchte unter Umständen kaum eine geringere Barbarei in sich schließen, als das raffinierte Martersystem der einsamen Einsperrung, die fürchterlichste Ausgeburt des modernen Spiritualismus, der sich über die Folterkammern und Scheiterhaufen des Mittelalters Wunder wie hoch erhaben dünkt. Die Philanthropen vom reinen Wasser, wie Appert, thun noch immer, als ob die absolute Gültigkeit der gesellschaftlichen Zustände nicht die mindeste Anfechtung erlitten hätte, als ob es nur die Verbrecher wären, welche sich gegen die bestehende Gesellschaft und ihre Ordnung empören, als ob nicht eine tief einschneidende und immer weiter fressende theoretische Kritik längst dieses absolut Gute und Vernünftige oder Gesunde oder wie man es nennen mag, wankend gemacht hätte. Es ist ja nun einmal kein Geheimniß mehr, seit die geistigen Mächte unserer Vergangenheit von der Philosophie und geschichtlichen Kritik, die socialen von den socialistischen Kritikern unterwühlt worden, seit in fast schon zahllosen Werken die kühnsten Angriffe auf das Eigenthum, die Heiligkeit der Familie und alle anderen Stützen der Gesellschaft

geschehen sind, seit es Sekten gibt, welche die neuen kritischen Theoreme in's Leben einzuführen suchen; es ist kein Geheimniß mehr, daß der Zweifel an dem Bestehenden zu einer Macht und daß dadurch die Lage Deren, die sich thatsächlich gegen die bestehende Ordnung empören, eine andere geworden, indem für sie die Möglichkeit geschaffen ist, ihre Auflehnung als eine berechnete, ihre Empörung als einen Krieg gegen die in ihren Augen ungerechten gesellschaftlichen Zustände zu betrachten, und also die Verbrechen nicht mit bösem Gewissen, sondern gewissermaßen aus Grundsatz zu begehen. Unsere Zeitschriften, welche Fälle der praktischen Polizei und Criminalrechtspflege sammeln, wie der „Publicist“, die „Beiträge“, sind reich an Beispielen von einer Art, das Diebeshandwerk zu treiben, welche auf eine solche bewusste Empörung gegen die bestehende gesellschaftliche Ordnung schließen lassen. Da hören wir von Dieben, welche das geraubte Gut zurückgeben, da sie zufällig erfahren, daß der Verraubte selbst in bedrängter Lage sei, von Anderen, welche das nicht mehr zurückzugebende in Gelde ersetzen oder gar noch Geldgeschenke hinzufügen u. dgl. m. Wie kann man nun Diejenigen, welche den gesellschaftlichen Zustand wie er ist, nicht für das Gute halten, sondern für das Böse, zum Guten zu bringen und zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft, die sie verachten und befeinden, zu machen hoffen? Hat es das Besserungssystem mit Verbrechen, die sich als Verbrecher fühlen, zu thun, so wird es da an seinem Plaze sein; aber Denen gegenüber, welche sich als im Kriege gegen die bestehende Ordnung begriffen ansehen, ist es ohnmächtig. Als allgemeingültiges System kann es daher nicht mehr aufgestellt werden. Dem ganz abstracten, fanatischen, barbarischen Zellen-system, welches ebenfalls Besserungssystem ist, diesem gegenüber ist das rationelle Appert'sche Besserungssystem in seinem Rechte; auch hört man hier sagen, daß in der That das Appert'sche Buch höheren Orts Eindruck gemacht habe. Aber mit den Besserungssystemen überhaupt ist, wie die Sachen nun einmal liegen, nicht mehr auszukommen, um der Strafe einen humanen Sinn und Zweck zu geben. Wie die Sachen liegen, ist nichts anderes übrig, als die Strafe als Nothwehr der bestehenden Gesellschaft gegen die ihr feindlichen und an ihren Grundpfeilern nagenden Mächte zu betrachten. Die Strafe wird dann, je nachdem der Fall ist, den Charakter entweder eines Mittels zur Unschädlichmachung des Feindes, oder eines Abschreckungsmittels für die Zukunft und für Andere, oder auch selbst eines Besserungsmittels annehmen, indem sie den ihr Verfallenden zwingt, sich zur Vermeidung

eigenen Schadens der bestehenden Ordnung zu unterwerfen; aber Nothwehr ist und bleibt sie doch immer; und die Humanität, welche unter diesen Umständen möglich ist, kann nur darin bestehen, daß die Gesellschaft zu ihrem Schutze nicht mehr thut, als wirklich dringend nothwendig ist, daß sie also den, welchen sie bestraft, nicht ohne Noth quält, weder durch leibliche, noch durch geistige Marter. Diejenigen, welche sie nicht als bewußte und absichtsvolle Feinde, sondern als Solche, die sich zu den Zwecken der Gesellschaft noch bekehren lassen, erkennt, möge sie in Appert'scher Weise zu bessern und glücklich zu machen suchen; was aber die Andern, die unverbesserlichen Gegner betrifft, so wird es dahin kommen müssen, will man anders wirklich human sein, daß die Gesellschaft nichts weiter thut, als sie von sich ausscheiden, sie exiliren, sie etwa über's Meer weisen; d. h. man wird zu dem System der Exportation greifen müssen. Aber freilich, bei der Halbheit, in welcher wir uns dermalen herumwinden, und auf deren überall hervortretende Symptome ich nächstens zurückzukommen gedenke, ist schwerlich zu hoffen, daß man zum Ergreifen gesunder und humaner Maßregeln so bald Muth und Geschick genug haben werde.